

Ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren Dresden

Informationen
Adressen
Unterstützung



Dresdner Arbeitskreis ambulante Maßnahmen (AKAM) Hrsg.

Dieses Faltblatt wurde vom „Arbeitskreis ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren Dresden“ (AKAM) erstellt. Es soll Interessierten, Multiplikatoren und Entscheidungsträgern einen ersten Überblick über Partner, Arbeitsweisen, Strukturen und ausdifferenzierte Angebote im stadtweiten Arbeitsfeld der Jugendhilfe im Strafverfahren in Dresden geben. Das spezielle Arbeitsfeld der Jugendhilfe im Strafverfahren beinhaltet vorrangig gesetzlich definierte pflichtige Aufgabenwahrnehmungen des Jugendamtes, vor allem einzelfallbezogene Unterstützungsleistungen, sozialpädagogische Gruppenangebote als auch umfangreiche vernetzende kriminalpräventive Aktivitäten sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Jugendhilfliche Akteurinnen und Akteure im Arbeitsfeld der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) sind zum einen die Verwaltung des Jugendamtes, hier vorrangig die Jugendgerichtshilfe (JGH), die die Aufgaben des öffentlichen Trägers, eher hoheitlicher verfahrens- und leistungssichernder, fachaufsichtlicher Art im Rahmen der Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) wahrnimmt und zum anderen, die durch die Jugendgerichtshilfe beauftragten Träger der freien Jugendhilfe, der Vereine bzw. sonstiger in diesem jugendhilflichen Arbeitsfeld tätigen Personen und Institutionen, die für die Umsetzung und Durchführung abgestimmter ambulanter Maßnahmen, Projekte und Angebote verantwortlich sind.

Neben den gesetzlichen Vorgaben werden Rahmenbedingungen dieses Arbeitsfeldes unter anderem von weiteren Verfahrenspartnerinnen und Partnern wie beispielhaft Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht oder Vollzug, der Arbeits- und Bildungsverwaltung, psychiatrischen Krankenhäusern sowie dem Jugendhilfeausschuss, dem kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Dresden, als auch dem Landesjugendamt beeinflusst und vorgegeben.

Die Verzahnung, Abgrenzung und Zusammenarbeit wurde und wird in Dresden in verantwortlichen konstruktiven Diskursen, gegenseitiger fachlicher Achtung und Wertschätzung gelebt, ist Ausdruck inhaltlicher professioneller Arbeit im Interesse der uns anvertrauten jungen Menschen und Familien.

Der AKAM setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern und hier insbesondere den aktiv tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, den vertraglich gebundenen Trägern der freien Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung, den entsprechenden Fachkoordinatoren (JGH) für die einzelnen ambulanten Maßnahmen als auch aus anlassbezogenen Gästen zusammen.

Er fungiert als institutionalisierte, mindestens vierteljährlich tagende Gesprächs- und Arbeitsplattform („Stadtweite AG„ nach § 78 SGB VIII) für die in diesem speziellen schwierigen Arbeitsfeld agierenden Fachkräfte und bildet die Basis für weitere Facharbeitsgremien wie z. B. Qualitätszirkel oder spezielle aufgabenbedingte Netzwerke. So besteht z. B. jeweils ein Qualitätszirkel

- für einzelfallbezogene Hilfen/Maßnahmen (Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung),
- für gruppenbezogene Hilfen/Maßnahmen/sozialpädagogisch betreute Arbeitsleistungen (soziale Trainingskurse) als auch
- für den TOA/Prävention, so dass sich alle ambulanten Maßnahmen in einen entsprechenden speziellen Qualitätszirkel einbringen und wiederfinden.

Alle ambulanten Maßnahmen werden extern evaluiert. Letztendlich ist der AKAM auch oftmals die „Initialstelle“ für neue, innovative und erforderliche Hilfsangebote für Vernetzungen und zu konzipierende Projekte.

„Jugendhilfe im Strafverfahren - die Jugendgerichtshilfe Dresden - ein starkes Stück Jugendhilfe!“

Weiterer vertiefender Informationen und eine umfassende jährliche Statistik zu Ergebnissen und Entwicklungen der Arbeit und zu den Angeboten der Jugendgerichtshilfe Dresden finden Sie unter www.dresden.de/jugendgerichtshilfe bzw. auf den Internetseiten der die ambulanten Maßnahmen durchführenden Trägern der freien Jugendhilfe.

Kontakt:

Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden
Königsbrücker Straße 8 Telefon: (03 51) 4 88 75 11
01099 Dresden Telefax: (03 51) 4 88 75 13

Interventions und Präventionsprogramm der Jugendgerichtshilfe
c/o Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7 Telefon: (03 51) 4 83 22 99
01067 Dresden Telefax: (03 51) 4 83 22 98

Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden

Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe im Strafverfahren und hier insbesondere die Jugendgerichtshilfe, als bundesgesetzlich (vgl. u .a. § 52 SGB VIII, § 38 JGG) definierter eigenständiger Verfahrensbeteiligter am Jugendstrafverfahren, hat u. a. neben der Begleitung, Beratung und Betreuung von jungen Straffälligen aufgabenbedingt auch sozial ermittelnde und mit überwachende Hilfsfunktion für die Justiz wahrzunehmen. Sie soll gesetzlich verortet im Jugendhilferecht (§§ 2 Abs.3 Nr. 8, 52 SGB VIII) vorrangig jungen Menschen individuelle Hilfestellungen sowie Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung bzw. die auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit hinwirken, vorhalten (§ 1 Abs.1 SGB VIII). Darüber hinaus hat die JGH aufgabenspezifische, aus Anlass einer Straftat oder speziellen Ordnungswidrigkeit (§§ 46 Abs. 1, 6, 98 Abs. 1 Nr. 1-4, Abs. 4 OWiG), jugendhilfliche Unter-stützungsmaßnahmen vorzuhalten und zeitnah als jugendhilfliche Reaktion auf den Anlass einzuleiten bzw. im Rahmen ihrer Steuerungsverantwortung (§ 36a SGB VIII) auch aus einer fachlichen Sicht im Verfahren vorzuschlagen. Mit dieser speziellen strafverfahrensbedingten Aufgabenstellung soll insbesondere das Ziel, des am Primat des Erziehungsgedankens ausgerichteten Jugendstrafverfahren (§ 2 Abs.1 JGG), erreicht werden, den jungen Menschen dazu zu befähigen zukünftig ein Leben möglichst ohne Straftaten zu führen und sich entsprechend § 1 SBG VIII entwickeln zu können.

Organisatorisch-strukturelle Vorgaben, Zuständigkeiten, Verfahrensregelungen und Kooperationen - Die durchgehende Betreuung der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden

Die JGH Dresden ist ein zentralisierter spezieller kommunaler Fachdienst mit regionalem Bezug, ein Sachgebiet der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes, der Landeshauptstadt Dresden und Bestandteil des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend. Sie ist im Dresdner Stadtgebiet in Regionalbereiche (deckungsgleich mit den sonstigen sozialräumlichen Strukturen, den Stadtteilen des Allgemeinen Sozialdienstes) organisiert, wo i. d. R. je zwei bis drei Jugendgerichtshelfer/innen „allzuständig“ sind, d.h. nach dem Territorialprinzip alle Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren wahrnehmen und sich auch bei Gericht gegenseitig vertreten. Darüber hinaus bilden z. Z. drei Jugendgerichtshelfer/innen stellenanteilig eine für das gesamte Stadtgebiet zuständige (spezialisierte) „Troika“ für die bedarfsgerechte, umfängliche und spezieller Aufgabenanforderungen der jugendstrafverfahrensrechtlichen Betreuung nicht-deutscher junger Menschen.

Alle eigenverantwortlich vorgehaltenen ambulanten Maßnahmen (Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung, ausdifferenzierte soziale Trainingskurse – davon z.B. zwei nur für Mädchen, Frauen, Schwangere und junge Mütter –, Antiaggressionskurse, Kurse für Migrantinnen und Migranten „InduS - Integration durch Sprache“, Verkehrstrainingskurs oder der spezielle mobile soziale Trainingskurs „Arbeitsweg“ sowie Täter-Opfer-Ausgleich oder Angebote im Kontext des Projektes SiSi, der schnellen institutionellen Schuldistanz-Intervention) nach §§ 10, 15 JGG werden durch vertraglich von der JGH beauftragten Trägern der freien Jugendhilfe erbracht und evaluiert. Bei der Konzeptionierung und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Inhalte der

ambulanten Maßnahmen als auch ihrer konkreten Umsetzung werden jugendhilfeplanerische Erfordernisse und Zielvorgaben genau so beachtet und einbezogen, wie sich neu erforderlich machende Angebote und inhaltliche Ergänzungen, Anpassungen und Priorisierungen (z. B. hinsichtlich Suchtmittelumgang, geschlechts- und migrationsspezifische Angebote, Demokratie und Toleranz). Finanziert werden die ambulanten Maßnahmen aus einem (gedeckelten) Fonds aus der „Förderung freier Träger“, der der JGH vom Jugendhilfeausschuss jährlich zur Verfügung gestellt wird. Dieser wird zur voraussichtlichen Vorhaltung und Deckung aller bedarfsgerechten ambulanten Maßnahmen verwendet. Sofern eine jugendhilfliche stationäre Hilfe erforderlich ist - wird diese in der Verantwortung und in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen ASD - unter Teilnahme der/des fallführenden Jugendgerichtshelfer/-helfers an den Hilfe/Leistungsplankonferenzen - über HzE eingeleitet.

Das in Dresden angewandte Förder-Finanzierungssystem auf Fachleistungsstundenbasis (§ 77 SGB VIII mit einer entsprechenden Anwendung der Regelungen der §§ 78a ff SGB VIII analog), indem für einzelne ambulante Maßnahmen jahresbezogene Fachleistungsstundenbudgets ausverhandelt werden, ermöglicht in enger Absprache mit den Trägern sowohl ein situativ bedarfsgerechtes und flexibles Reagieren auf entsprechenden sofortigen Hilfebedarf als auch einen gezielten Einsatz präventiver Arbeit. Das System hat sich in den letzten Jahren bewährt und ermöglicht ein – für das Jugendstrafverfahren sehr wichtiges – tatzeitnahes sofortiges Agieren als auch eine einzelfallbezogene und transparente Fallsteuerung, Planung, Mitkonzeptionierung, einzelfallbezogene Trägerbeauftragung, Fachaufsicht und Vollzugskontrolle, Präventionsarbeit, somit erfolgt eine verantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die JGH „aus einer Hand“ unter partnerschaftlicher Einbeziehung, der in diesem Arbeitsfeld tätigen Trägern der freien Jugendhilfe. Dadurch konnte Verbindlichkeit und Kontinuität den Trägern und den sonstigen Verfahrens-

beteiligten, wie z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendstrafvollzug, gegenüber garantiert werden, was insgesamt ein gemeinsames ergebnisorientiertes fachlich professionelles Handeln möglich macht und macht.

Daneben werden in Abstimmungen vor allem mit weiteren sozialen und gesundheitsrechtlichen Arbeitsfeldern mit speziellen Institutionen, Behörden und Vereinen, auf der Grundlage von Kooperationen und entsprechender Finanzierung, Förderaquis, bedarfsgerechte Angebote, Projekte und Maßnahmen konzipiert, vorgehalten und angewandt.

Beispielhaft seien hier Kooperationsangebote mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle Dresden, den Dresdner Jugendwerkstätten, Sport- und Kulturvereinen, der Treberhilfe Dresden, der Jugend- und Kunstschule Schloss Albrechtsberg, dem Dynamo Dresden Fanprojekt, der Deutschen Stiftung Lesen oder dem Aussteiger-Programm Sachsen genannt.



Professionelles ergebnisorientiertes Handeln, die tägliche Gewährung und Realisierung einer möglichst aufgabenbedingten „Durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren“ mit einer Vielzahl weiterer Handlungsfelder, spezifischer Aufgabenstellungen und Akteuren, seien es jugendhilfliche, oftmals „amtsinterne“ Schnittstellen (z. B. zum ASD, JBH,

Jugendberufshilfe, Familienzentren, Straßen- und Schulsozialarbeit, zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz oder zu Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Beratungsstellen) oder vorrangig Schnittstellen zu anderen, externen, i. d. R. eigenständig „geschlossenen“ monolithischen Systemen, Institutionen und Aufgabenfeldern wie z. B. Polizei, Justizvollzug, Bildungs- und Arbeitsagentur als auch speziellen Krankenhäusern und Therapieeinrichtungen, setzt ein abgestimmtes, praxistaugliches, fachliches Übergangsmanagement voraus.

Ein gegenseitiges Wissen von den jeweiligen Aufgabenstellungen, fachlichen Anforderungen, den tatsächlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, eine abgestimmte Informations-, Kommunikations- und Dokumentationskultur, eine gemeinsame Überzeugung von Reflexions- und Evaluationsnotwendigkeiten etwaiger Verfahrens-, Angebotsentwicklungen als auch einer fachlichen, engagierten und abgestimmt geregelten „Zuständigkeits- und Verfahrenstreue“ -gerade auch in „Schnittstellengemengungen“-, sind unabdingbare Voraussetzungen für ein gelebtes bedarfsgerechtes und professionelles Übergangsmanagement und damit auch Garant für die gelingende „Durchgehende Betreuung“ in Dresden (DBD).

Unter der DBD wird die kontinuierliche Betreuung eines jungen Menschen durch einem nach dem Regionalbereich/ „Straßenzügen“ zuständigen, erstmalig zugeordneten Jugendgerichtshelfers während der konkreten „kompletten“ als auch bezüglich zukünftiger Verfahren, einschließlich etwaiger (Re)Integrationsmaßnahme, verstanden. Der Jugendgerichtshelfer/die Jugendgerichtshelferin kennt seinen/ihren Klienten, sein soziales-familiäres Umfeld, die konkreten Lebensumstände, die jeweiligen Schwächen und Stärken, getroffenen Absprachen und gewährten Unterstützungsmaßnahmen während eines fast 10jährig möglichen „Zeitfensters“ (vgl. Übersicht „Durchgehende Betreuung“).

Durchgehende Betreuung im Strafverfahren Dresden

„Klassische Jugendhilfe“	Erkenntnisverfahren (Ermittlungs-, Zwischen- und Hauptverfahren)			Vollstreckungsverfahren		Jugendhilfe und/oder Bewährung
Auch Kinder, Eltern, Bezugspersonen	Ab 14 Jahren			bis 24 Jahre bzw. für alle nach Jugendstrafrecht Verurteilte		
JGH-mobil, Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz, EML, KPR, Internetpräsentation, Statistiken, Publikationen	Zeitnahe Intervention/Prävention, Schadenswiedergutmachung, Konfliktschlichtung, Bücherkanon, Betreuungslotsen, TOA, Projekt „Fallschirm“, Sport vor Ort, Mobbing	Erzieherisches Gespräch, Weisungen nach § 10 JGG, z.B. Betreuungslotse, BRUNO, Bücherkanon, Arbeitsweg, psychologische Einzelgespräche, Indus	Betreuungslotse, Auflagen nach § 15 JGG, jugendhilfliche Unterstützung im Kontext Arrest	Betreuungslotse, Beratung, „Haftbeutel“, Haftbetreuung, Haftentlassungsvorbereitung (z.B. professionelle Entlassungsbegleitung)	Professionelle Entlassungsbegleitung, Betreuungslotse, Übergangswohnungen, ambulante Maßnahmen	
Prävention/Angebote der Jugendhilfe (IPP, JGH)	Interventions- und Präventionsprogramm (IPP)	Erziehungsmaßregeln nach §§ 9 ff. JGG	Zuchtmittel nach §§ 17 ff. JGG	Haftstrafe nach §§ 17 ff. JGG	Zeit nach der Haftstrafe	
		Beraten, Begleiten, Betreuen	Beraten, Begleiten, Betreuen	Beraten, Begleiten, Betreuen	Beraten, Begleiten, Betreuen	
Interessierte, Verfahrenspartner, Öffentlichkeit	Bezugspersonenarbeit, ambulante Maßnahmen/Hilfen	Bezugspersonenarbeit, Diversion, ambulante Maßnahmen	Bezugspersonenarbeit, Verwarnung, Auflagen, Arrest	Bezugspersonenarbeit, Vollzug JSA/JVA Vollzugslockerungen	Bezugspersonenarbeit, ambulante Maßnahmen	
Prävention /Information	Schnelle jugendhilfliche Reaktion/ Prävention nach Straftaten	„Klassische Jugendhilfe“ im Strafverfahren entsprechend der Reihenfolge nach § 5 JGG, U-Haftvermeidung (§ 72, 72a JGG) als auch im Maßregelvollzug (§ 7 JGG), (Re)Integration aus Arrest			Nachbetreuung/(Re)Integration	

§§ 1, 2, 52, SGB VIII i.V.m. §§ 2, 38, 52 JGG/ bzw. bei OWi-Verfahren (§ 98 OWiG, Projekt „SiSi“ bei Schuldistanz, Kinderwohlgefährdung ggf. § 34 Abs. 2, 3 JGG)

Durchgehende Betreuung

Interventions- und Präventionsprogramm (IPP)

Das Interventions- und Präventionsprogramm ist ein spezielles niederschwelliges, freiwilliges und bewährtes Dresdner Kooperations-, Unterstützungs- und Präventionsangebot des Jugendamtes/Jugendgerichtshilfe und der Polizeidirektion Dresden, welches sich als rein jugendhilfliches Angebot an Kinder (Straf unmündige), Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und an deren Angehörigen und Familien wendet. Dem IPP kommt eine wichtige Funktion im Kontext „Durchgehenden Betreuung“ zu. Im Rahmen einer Krisen- und Kurzzeitintervention wird tatzeitnah und unmittelbar, i. d. R. nach der ersten Vernehmung durch die Polizei, also noch unter dem Eindruck (Strafverfolgung- und Leidensdrucksituation) des „Zwangskontextes bei der Polizei“ und durch polizeiliche Zuführung, auf das straffällige Verhalten junger Leute reagiert, der jeweilige Hilfebedarf abgeklärt und soweit möglich unverzüglich eingeleitet

Insbesondere geht es dabei um die Aufarbeitung der Straftat, die Beratung zum Fortgang des Strafverfahrens,

die Suche nach Möglichkeiten der direkten Wiedergutmachung als auch um präventive Maßnahmen (Infoveranstaltungen, Durchführungen von Streitschlichtungs-, Mediationsprojekten, verantwortliche Betreuung des „Dresdner Bücherkanons“ usw.). Die unmittelbare Reaktion auf das Fehlverhalten trägt dazu bei, dass Krisensituationen (Lebensschwierigkeiten) im Prozess des Heranwachsens schneller überwunden werden, dass Verantwortung für die eigenen Handlungen übernommen wird und dass Regeln und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gefestigt werden, ohne dass es zu einer Kriminalisierung/ Stigmatisierung junger Menschen kommt. Durch die zeitnahe, mit den u. a. am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen abgestimmten Angeboten und Maßnahmen, als auch der ausdifferenzierten Präventionsarbeit und Angebots-, Vernetzungsvielfalt fungiert das IPP u. a. als jugendhilflicher Part und Vorbereiter für umfängliche mögliche Diversionsverfahren („Verfahrensfilter“).

Eine intensive Zusammenarbeit, verantwortliche Koordination und fachliche Steuerung erfolgt z. B. mit dem Angebot „Fallschirm“, dem TOA, der Streitschlichtung

und Schadenswiedergutmachung u. a. dem Kooperationsprojekt mit den DVB, den Schulmediationsangeboten, der Stadionverbotskommission, der Pflege und des Ausbaus des Dresdner Bücherkanons, als auch mit dem Projekt „Fred“ oder „SiSi“, sowie der Kooperation mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und den vielen sonstigen Präventions- und Informationsangeboten (JGH-mobil, Internetpräsentation als auch Jahresstatistiken).

Arbeitsleistung (gemeinnützige Arbeitsstunden)

Gesetzliche Grundlagen sind §§ 10 Abs. 1 Nr. 4 (Weisung), 15 Abs. 1 Nr. 3 (Auflage) JGG bzw. § 98 Abs. 1 Nr. 1 OWiG.

Jugendliche und Heranwachsende erhalten vom Gericht/ von der Staatsanwaltschaft die Weisung oder Auflage zu Arbeitsleistungen, um erzieherisch bzw. normverdeutlichend auf sie einzuwirken und ggf. eine Verfehlung auszugleichen.

Des Weiteren haben Jugendliche/Heranwachsende die Möglichkeit zeitnah und unmittelbar nach straffälligem Verhalten auch auf das Angebot des Interventions- und

Präventionsprogramms (IPP) zurückzugreifen, wonach sie im Rahmen einer Wiedergutmachung freiwillig Arbeitsleistungen erbringen können. Das Verfahren kann dadurch abgekürzt oder frühzeitig im Rahmen einer Diversion beendet werden.

Arbeitsleistungen sollen entsprechend dem Ziel des Jugendgerichtsgesetzes vorrangig einen erzieherischen Charakter haben.

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) kann im Verfahren gegenüber der Staatsanwaltschaft oder gegenüber dem Jugendgericht Anregungen geben, welche Einsatzstellen für die Betroffenen aus erzieherischer Sicht geeignet sein sollen. Bei Bedarf wird die Arbeitsstundenableistung auch von weiteren sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen begleitet.

Jugendlichen/Heranwachsenden im anhängigen Strafverfahren steht ein Sozialpädagoge/ eine Sozialpädagogin der JGH/beim IPP als Ansprechpartner zur Verfügung.

In der Landeshauptstadt Dresden stehen ca. 200 Ein-

richtungen unterschiedlichster Art und Trägerschaft zur Ableistung der Arbeitsstunden als „Ableistungsstelle“ zur Verfügung.

Die Jugendgerichtshilfe fungiert dabei als Vermittler, Koordinator, Kontrolleur und Partner.

Die Übersicht über die Einsatzorte kann über die Jugendgerichtshilfe Dresden erfragt werden.

Einrichtungen, die arbeitsstundenleistende Jugendliche/Heranwachsende betreuen, wenden sich bei auftretenden Fragen oder Problemen an denjenigen Mitarbeiter/diejenige Mitarbeiterin der JGH/ des IPP, welcher/welche die Arbeitsstunden vermittelt hat.

Fachkoordinatorin in allen Fragen bezüglich der Ableistung von Arbeitsstunden für „Ableistungsstellen“, aber auch für die Akquirierung und fachkundige Anleitung und Betreuung neuer Ableistungsstellen ist:

Frau Tscheschke

Tel.: 0351/488 75 14; E-Mail: STscheschke@dresden.de

Auskunft erteilt auch das Büro, Frau Zöllner

Tel.: 0351/488 75 12; E-Mail: CZoellner@dresden.de

14

Betreuungsweisung (BW)

Die gesetzliche Grundlage für die intensive Einzelfallbetreuung ist § 10 Abs. 1 Nr. 5 JGG bzw. § 98 Abs. 1 Nr. 4 OWiG

Die Betreuungsweisung (BW) wird per gerichtlichem Beschluss oder Urteil angeordnet.

Dauer: 6 bis 12 Monate nach § 11 Abs. 1 Satz 2 JGG

Verlauf:

Der Betreuungsverlauf ist in Einstiegsphase, Erarbeitung eines Betreuungsplanes, Umsetzung des Betreuungsplanes mit gegebenenfalls notwendigen Zielanpassungen und die Ablösungsphase gegliedert. Zu Beginn der Einstiegsphase findet im Regelfall ein gemeinsames Erstgespräch unter Beteiligung der/des Klientin/Klienten, der/des Betreuungshelferin/-helfers und der/des zuständigen fallführenden Mitarbeiterin/Mitarbeiters der Jugendgerichtshilfe der Landeshauptstadt Dresden statt.

Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende, welche zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 21 Jahre alt sind, nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, Delikte im Bereich der

mittleren Delinquenz begangen haben, sowie Sozialisationsdefizite aufweisen.

Inhalte:

- Systematische, ressourcen- und lösungsorientierte Beratung und Begleitung
- Erarbeitung und Umsetzung einer realistischen straffreien Zukunftsperspektive sowie Vermittlung und Stärkung von Kompetenzen
- Begleitung zu bzw. Zusammenarbeit mit Behörden, Beratungsstellen, Vermieterinnen/Vermietern, Bildungseinrichtungen, Gläubigerinnen/Gläubigern, Angehörigen und Freundinnen/Freunden usw.

Eine spezielle Form der BW ist die freiwillige (zeitlich auf max. 3 Monate befristete) präventive BW, die auf sofortige Krisenintervention und Unterstützungsgewährung angelegt ist („Brückenhilfe“ zu anderen Hilfen).

Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die diese ambulante Maßnahme in Auftrag der Jugendgerichtshilfe wahrnehmen, nehmen regelmäßig am Qualitätszirkel

einzelfallbezogener Maßnahmen/Hilfen (BW/EB) teil. Im Rahmen dieses Qualitätszirkels wurden trägerübergreifende Fachstandards für Betreuungsweisungen und Entlassungsbegleitung erarbeitet und bedarfsgerecht weiterentwickelt, welche von den Betreuungshelferinnen und -helfern/Entlassungsbegleiterinnen/-begleitern umgesetzt werden. Außerdem finden im Qualitätszirkel gemeinsame Fallberatungen statt.

Entlassungsbegleitung (EB)

aus dem Vollzug nach § 38 Abs. 2 Satz 9 JGG

Die Entlassungsbegleitung ist eine spezielle freiwillige ambulante einzelfallbezogene Maßnahme im Sinne einer Betreuungsweisung.

Dauer:

Im Regelfall beträgt diese 12 Monate, wobei die Entlassungsbegleitung bereits 3 bis 6 Monate vor dem Entlassungstermin aus der Haft beginnt. Im Bedarfsfall ist eine Verlängerung der Gesamtlaufzeit möglich, jedoch nur auf maximal 18 Monate.

Verlauf:

Der Betreuungsverlauf beginnt mit einem Erstgespräch in

15

der Haft ca. 3 bis 6 Monate vor der Entlassung. In dieser Phase finden ca. 3 Kontakte zur Entlassungsvorbereitung statt. Der Gesamtbetreuungsverlauf gliedert sich in Einstiegsphase während der Haft, Auftragsklärung, Haftentlassung, Auftragsumsetzung und Ablösephase.

Zielgruppe sind im Vollzug befindliche nach Jugendstrafrecht verurteilte Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene, die ihren Wohnsitz in Dresden haben bzw. begründen wollen. Kooperationspartner/-innen sind insbesondere die Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen (für männliche Insassen), die Jugendvollzugsanstalt Chemnitz (für weibliche Insassen) als auch die JVA Dresden bzw. JVA Waldheim

Inhalte:

- Unterstützung und Begleitung beim Übergang von der Haft in einen straffreien, gelingenden und eigenverantwortlichen Alltag,
- Entwicklung alternativer Handlungs- und Copingstrategien,
- Beförderung einer gelingenden (Re)Integration, sowie Rückfallprävention u. a. mittels Stabilisierung der sozialen Rahmenbedingungen,

- Unterstützung bei finanzieller Sicherung, Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive, Wohnsituation, Schuldenregulierung, Sucht, usw.

Die „Einstellung“ in dieses freiwillige Angebot erfolgt (in Abstimmung mit dem jeweiligen Vollzug) über die Jugendgerichtshilfe.

Hinsichtlich der Betreuung/Entlassungsbegleitung von jungen Menschen (im Kontext eines Jugendstrafverfahrens) aus Fachkrankenhäusern und dem Maßregelvollzug wird entsprechend verfahren.

Als unterstützendes „Arbeitsmaterial“ dienen die, mit dem Netzwerk Straffälligenhilfe Dresden, erarbeiteten „Haftnotizen“, ein Ratgeber bei Inhaftierung, Haft und Entlassung. (4. Auflage 01/2017)

Folgende Träger der freien Jugendhilfe führen im Auftrag der Jugendgerichtshilfe Dresden, z. T. spezialisiert, sowohl Betreuungsweisung (auch präventive BW) als auch Entlassungsbegleitung durch.

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
Ansprechpartner: Herr Martin Schmutzler, Frau Püschel
Karlsruher Straße 36, 01189 Dresden
Tel.: (0351) 40 20 827, 0151/ 26 68 95 82, (0351) 40 20 821, 0170/08 18 340, E-Mail: betreuung@vsr-dresden.de

Malwina e. V.
Ansprechpartner: Herr Franz, Herr Münster, Herr Krellmann
Louisenstraße 46, 01099 Dresden
Tel.: 0176/ 63 23 95 27
E-Mail: entlassungsbegleitung@malwina-dresden.de
Web: www.malwina-dresden.de

Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.
Ansprechpartnerin: Frau Scheffel
Pfothenhauerstraße 45, 01307 Dresden

zuständiger Fachkoordinator der JGH Dresden
Betreuungsweisung:
Herr Blumentritt
Tel.: (0351) 488 75 16
E-Mail: MBlumentritt@dresden.de

Tel.: 0174/ 9 47 96 14,
betreuungsweisung@kinderschutzbund-dresden.de,
Web: www.kinderschutzbund-dresden.de

Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V.
Ansprechpartner/-innen: Frau Huger, Herr Kny
Georgenstraße 1-3, 01097 Dresden
Tel.: 0151/ 11 42 46 81, 0351/ 20 66 029
E-Mail: soziales.training@diakonie-dresden.de
Web: www.diakonie-dresden.de

Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Robert-Matzke-Straße 39, 01127 Dresden
Ansprechpartnerin: Frau Dubrau
Tel.: (0351) 8 43 55 47, 0162/ 43 37 221
E-Mail: heidrun.dubrau@awo.kiju.de

zuständige Fachkoordinatorin JGH Dresden
Entlassungsbegleitung:
Frau Wehner
Tel.: (0351) 488 75 30,
E-Mail: MWehner1@dresden.de

Sozialer Trainingskurs (STK auch im Arrest)

ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG, § 98 Abs. 1 Nr. 4 OWiG

Soziale Trainingskurse werden in Form von sozialer Gruppenarbeit oder bei Bedarf als Einzelgespräche durchgeführt. Zielsetzung ist:

- persönliche Ressourcen zur Stärkung der persönlichen Autonomie und authentischen Selbstwahrnehmung zu finden,
- Lebensperspektiven ohne Straffälligkeit zu entwickeln,
- gewaltfreie und konstruktive Verhaltens- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Zielgruppe: Jugendliche und Heranwachsende nach richterlicher Weisung oder nach Freiwilligkeit

Dauer: 12 Gruppensitzungen, im Zeitraum von 3 Monaten

Die Zuweisung in die STK erfolgt durch die JGH Dresden.

Der spezielle freiwillige STK im Arrest findet wöchentlich als Kooperationsangebot vom Kooperationsangebot vom DKSB, Diakonie und dem Jugendarrest Dresden statt.

Qualitätszirkel Gruppenarbeit

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund, OV Dresden e. V.

Pfotenhauer Str. 45, 01307 Dresden

Herr Zapff, Tel.: (0351) 4 56 93 30, 0174/ 94 79 662

E-Mail: trainingskurs@kinderschutzbund-dresden.de

Web: www.kinderschutzbund-dresden.de

zuständige Fachkoordinatorinnen JGH Dresden:

Frau Große, Tel.: (0351) 488 75 20, E-Mail: KGrosse1@dresden.de

Für den STK Arrest: Frau Wehner, Tel.: (0351) 488 75 30,

E-Mail: MWehner@dresden.de

Spezieller sozialer Trainingskurs - Aggressionskontrolltraining

ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG

Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren, die mehrfach durch Gewaltdelikte strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Der Kurs wird individuell auf die Person abgestimmt. Es sind sowohl Einzel- als auch Gruppentermine möglich. Es werden die klassischen Methoden der Gruppenarbeit, der Erlebnispädagogik als auch des AKT® angewandt.

Dauer: Termine werden individuell vereinbart.

Die Zuweisung erfolgt durch die JGH Dresden.

Qualitätszirkel Gruppenangebote

Kontakt:

Diakonisches Werk, Stadtmission Dresden e. V.

Georgenstraße 1 - 3, 01097 Dresden

Herr Kny, Tel.: (0351) 20 66 029, 0151/ 11 42 46 81,

E-Mail: soziales.training@diakonie-dresden.de

Web: www.diakonie-dresden.de

zuständige Fachkoordinatorin JGH Dresden

Frau Große, Tel.: (0351) 488 7520,

E-Mail: KGrosse1@dresden.de

Spezieller Sozialer Trainingskurs

ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG

Mutter-Kind-Gruppe

Straffällig gewordene junge Mütter und schwangere Frauen zwischen 14 und 21 Jahren erhalten die Möglichkeit im Kontext eines Trainingskurses, gemeinnützige Arbeitsleistungen unter so-

zialpädagogischer Betreuung zu erbringen. Dabei können junge Mütter ohne Betreuungsmöglichkeit ihr Kind mitbringen; hierfür steht ein „Kinderzimmer“ zur Verfügung. Es erfolgt eine fachliche Anleitung im Bereich Haus- u. Gartenwirtschaft. Im Rahmen sozialer Gruppenarbeit bzw. Einzelbetreuung werden Erziehungs- und Alltagskompetenzen vermittelt.

Die Zuweisung erfolgt durch die JGH Dresden.

Qualitätszirkel Gruppenarbeit

Kontakt:

Verein Arbeit und Lernen Dresden e. V.

Trainingsstätte Salzburger Str. 6, 01279 Dresden

Frau Schindler, Tel: (0351) 2 11 86 25,

E-Mail: schindler@ald-dresden.de,

www.ald-dresden.de

zuständiger Fachkoordinator JGH Dresden:

Herr Nitsche, Tel.: (0351) 488 22 88, E-Mail: JNitsche@dresden.de

Spezieller sozialer Trainingskurs

ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG

Werkstattprojekt

Im Rahmen sozialer und praktischer Gruppenarbeit erhalten straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren die Möglichkeit,

- sich beruflich zu orientieren und zu qualifizieren durch fachpraktische Anleitung in handwerklichen Berufsfeldern,
- trainieren sozialer Kompetenzen, Vermittlung von Alltagskompetenzen, ggf. auch sozialpäd. Einzelbetreuung,
- Unterstützung zur Befähigung des eigenen Erwerbslebens zu erhalten.

Die Zuweisung erfolgt durch die JGH Dresden.

Qualitätszirkel Gruppenangebote

Kontakt:

Verein Arbeit und Lernen Dresden e. V.
Trainingsstätte Salzburger Str. 6, 01279 Dresden
Frau Schindler, Tel: (0351) 2 11 86 25,
E-Mail: schindler@ald-dresden.de, Web: www.ald-dresden.de

zuständiger Fachkoordinator der JGH Dresden:

Herr Nitsche, Tel.: (0351) 488 2288, E-Mail; JNitsche@dresden.de

Sozialer Trainingskurs für Schwangere und junge Mütter

ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG

Zielgruppe des Angebotes sind weibliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die aufgrund von Schwanger- oder Mutterschaft nicht in der Lage sind, andere Maßnahmen wie z. B. gemeinnützige Arbeitsstunden zu absolvieren.

Ziel ist

- die Erweiterung der Handlungs- und Lebenskompetenzen,
- Herausforderungen und Problematiken einer Elternschaft zu thematisieren,
- die Weitergabe der gemachten Erfahrungen und des erlernten Wissens der Kursteilnehmerinnen an andere Kursteilnehmerinnen.

Dauer: 10 Termine

Die Zuweisung erfolgt über die JGH Dresden.

Qualitätszirkel Gruppenangebote

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund, OV Dresden e. V.
Pfothenhauer Str. 45, 01307 Dresden, Frau Rostin,
Tel.: 0162/ 97 06 944, trainingskurs@kinderschutzbund-dresden.de,
Web: www.kinderschutzbund-dresden.de

zuständige Fachkoordinatorin JGH Dresden:

Frau Große, Tel.: (0351) 488 75 20, E-Mail: KGrosse1@dresden.de

Spezieller mobiler sozialer Trainingskurs „Arbeitsweg“

ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG

Beim speziellen STK „Arbeitsweg“ begeben sich Heranwachsende in Begleitung von Pädagogen auf eine fünftägige „Pilgerreise“ und haben dabei die Möglichkeit, einen Teil ihrer Arbeitsstunden abzuleisten. Auf diesem Weg wird in Pilgerherbergen unterschiedlichster Art übernachtet, werden gemeinnützige Arbeitsleistungen erbracht und mit den jungen Teilnehmern sozialpädagogisch gearbeitet.

Qualitätszirkel Gruppenangebote

Kontakt:

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Robert-Matzke-Straße 39, 01127 Dresden, Herr Rockstroh,
Tel.: (0351) 8 43 55 47, info26@awo-kiju.de,
Web: www.awo-kiju.de

zuständige Fachkoordinatorin JGH Dresden

Frau Weise, T.: (0351) 488 75 27, E-Mail: MWeise@dresden.de

Projekt „BRUNO“

eine beruflich (re)integrierende und neue Orientierungshilfe ambulanter Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3, 4, 6, 7 JGG

Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, mit und ohne Straffälligkeit, die arbeitssuchend sind. Kooperation der Jugendhilfe im Strafverfahren mit den Jugendwerkstätten Dresden, die neben berufsorientierten Angeboten, spezielle ausdifferenzierte ambulante Unterstützungsmaßnahmen beinhaltet.

Kontakt:

Beratungsstelle „Lehrlauf“, Budapester Straße 30, 01069 Dresden
E-Mail: lehrlauf@dresden.de

Die Zuweisung erfolgt über die JGH Dresden und „Lehrlauf“

zuständiger Fachkoordinator der JGH Dresden: Herr Donder-Esser, Tel.: (0351) 488 75 19, E-Mail: DDonder-esser@dresden.de

Spezieller sozialer Trainingskurs „InduS“ - Integration durch Sprache

Ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG bzw. § 98 Abs. 1 Nr. 4 OWiG.

für nichtdeutsche strafällig gewordene bzw. ordnungswidrig in Erscheinung getretene junge Menschen (z.B. Schulverweigerer) aus anderen Kulturkreisen mit Sprachproblemen bzw. fehlenden Sprachkenntnissen.



Aus Anlass eines Owi- oder Jugendstrafverfahrens werden in diesem speziellen STK jungen Menschen neben einer individuell bedarfserforderlichen sozialen Betreuung insbesondere kulturelle, gesellschaftliche und rechtliche, als auch sprachliche Grundkenntnisse - für ein Leben in Deutschland - vermittelt. Des Weiteren werden unter Anleitung gemeinnützige Arbeitsleistungen erbracht und ggf. eine Schadenswiedergutmachung durchgeführt. Etwaige erforderliche Vermittlungen in weitere Hilfe-, Unterstützungsangebote als auch ggf. eine

notwendige Ämterbegleitung (i. d. R. durch ehrenamtliche Betreuungslotsen) sowie die Teilnahme im Projekt „Sport vor Ort“, ergänzen den STK. Qualitätszirkel Gruppenangebote Die Zuweisung erfolgt über die JGH Dresden.

zuständige Fachkoordinatorin der JGH Dresden: Frau Dannemann, Tel.: (0351) 488 75 24 E-Mail: EDannemann@dresden.de

Projekt „Fallschirm“

ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG bzw. § 29 SGB VIII analog

„Fallschirm“ ist ein individuelles Angebot für mehrfach auffällige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 10 bis 21 Jahre sowie deren Bezugspersonen. Es bietet Unterstützung bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten, Sozialisationsdefiziten und delinquenten Verhaltensweisen und fördert einen konstruktiven Umgang mit dem eigenen Aggressionspotenzial und den persönlichen Ressourcen. Gemeinsam mit den Klienten/-innen werden kleine überschaubare und nachprüfbar Ziele gesetzt. Eine Verhaltensmodifikation wird über Motivation, Selbst- und Fremdwahrnehmung ggf. unter Einbe-

ziehung des gesamten sozialen Netzwerkes angestrebt. Durch das Aufarbeiten schwieriger Situationen, das Erkennen problematischer Verhaltensmuster und das Ausloten eigener Grenzen sollen geeignete Copingstrategien erlernt werden, die bei der Bewältigung gesellschaftlicher, sozialer und familiärer Anforderungen unterstützen.

Dauer: 20 Stunden (Rückkopplungsgespräch erfolgt nach ½ Jahr)

Die Zuweisung erfolgt überwiegend über das IPP und teilweise auch über die JGH Dresden. Qualitätszirkel TOA/Prävention

Kontakt:
Kinder- u. Jugendhilfeverbund Freital e.V.
Frau Landgraf, Pestalozzistr. 13,
01705 Freital, Tel.: (0351) 6 46 95 24,
E-Mail: anke.landgraf@kjv-freital.de

zuständige Fachkoordinatorin JGH Dresden.

Frau Große, Tel.: (0351) 488 75 20,
E-Mail: KGrosse1@dresden.de

Projekt „Sport vor Ort“

Parallel und ergänzend zu ambulanten Maßnahmen dient das Projekt dazu, anknüpfend an Neigungen und ggf. bisherigen sportlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Aktivitäten den jungen Menschen an und in entsprechende, möglichst wohnortnahe Angebote und Vereine zu vermitteln. Eine sinnvolle, strukturierte Freizeitgestaltung kann eine Integration (auch sprachlich) fördern, kann kriminalpräventiv und entwicklungsfördernd wirken.



Partner: stadtweite Vereine/Angebote
Vermittlung über die JGH Dresden
zuständiger Fachkoordinator:

Herr Donder-Esser,
Tel.: (0351) 488 75 19
E-Mail: DDonder-esser@dresden.de

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 7, § 15 Abs. 1 Nr. 1, 2 JGG

Inhalt:

Der TOA ist ein außergerichtliches Angebot an Beschuldigte und Geschädigte - unabhängig vom Alter - mit Hilfe eines allparteilichen Vermittlers eine Straftat und deren Folgen zu klären.

Ablauf/Dauer:

Der Vermittler führt Einzelgespräche mit den Beschuldigten und den Geschädigten. Im Ausgleichsgespräch werden die verschiedenen Sichtweisen des Konflikts geklärt. Die Beschuldigten können Verantwortung für die Tat übernehmen.

Die Geschädigten benennen die Tatfolgen. Ziel ist, eine einvernehmliche Vereinbarung zur Wie-

dergutmachung abzuschließen. Die Einhaltung der Vereinbarung wird kontrolliert.

Die Zuweisung erfolgt über die JGH und das IPP

Qualitätszirkel TOA/Prävention

Kontakt:
Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.
Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden
Herr Schaarschmidt, Tel.: (0351) 40 20 825,
E-Mail: toa@vsr-dresden.de
Web: www.vsr-dresden.de

zuständiger Fachkoordinator JGH:
Herr Ridder, Tel.: (0351) 488 75 31,
E-Mail: URidder@dresden.de

Schadenswiedergutmachung

(insbesondere Kompensation des erhöhten Beförderungsentgeltes)

Kooperationsprojekt mit den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB)

- freiwillige Wiedergutmachung eines verursachten Schadens vor dem Strafverfahren (§§ 265a - erhöhtes Beförderungsentgelt - EBE, 303 StGB)
- Organisation der Ableistung bei den DVB bzw. ausgewählten „Ableistungsstellen“
- fachliche Anleitung, sozialpädagogische Begleitung

Teilnahme:

in den Ferien, Mo-Fr, 8.00 - 14.15 Uhr,
der praktische Einsatz erfolgt u. a. in den Werkstätten der DVB

Zielgruppe:

Jugendliche u. Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren, die bei den DVB einen Sachschaden verursacht haben bzw. eine Beförderung

erschleichung vorliegt

Zuweisung erfolgt durch die Jugendgerichtshilfe/IPP in Abstimmung mit den DVB

Kontakt:
Verein Arbeit und Lernen Dresden e. V.
Frau Schindler, Tel: (0351) 2 11 86 25,
E-Mail:schindler@ald-dresden.de,
www.ald-dresden.de

zuständiger Fachkoordinator JGH/ IPP Dresden:
Herr Nitsche, Tel.: (0351) 483 22 88,
E-Mail: JNitsche@dresden.de

Verkehrstrainingskurs

ambulante Maßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 JGG

Der Verkehrstrainingskurs besteht aus 4 Modulen, einem Kennenlerngespräch und einem Abschlussgespräch. In diesem Trainingskurs werden Themen wie Bußgeldkatalog, Straßenverkehrsordnung, Ordnungswidrigkeiten,

Straftaten, Zivil- und Strafrecht, Alkohol- und Drogenproblematik, Aggressionen und Mobbing im Straßenverkehr bearbeitet und diskutiert. Weitere Inhalte sind

Erste Hilfe und allgemeine Fragen zum Straßenverkehr. Es ist kein „Führerscheinkurs“.

Die Kursteilnehmer durchlaufen die 4 Module (à 2 Stunden), die regelmäßig im Abstand von 2 Wochen angeboten werden.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Heranwachsende, die Straftaten im Straßenverkehr begangen haben. Die Zuweisung erfolgt durch die JGH Dresden. Qualitätszirkel Gruppenangebote



Kontakt:

Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.
Am Lehmberg 52, 01157 Dresden
Frau Petters, Telefon: (0351) 42 27 22 13,
E-Mail: sufw@sufw.de, www.sufw.de

Zuständige Fachkoordinatorin JGH:
Frau Kempe, Tel.: (0351) 488 75 15,
E-Mail: IKempe@dresden.de

Spezieller sozialer Trainingskurs (OWi-Verfahren)

nach § 98 Abs. 1 Nr. 4 OWIG im Rahmen des Projektes SiSi (schnelle institutionelle Schuldistanzintervention).

Der spezielle soziale Trainingskurs ist ein spezielles jugendhilfliches Angebot und kann u. a. als überbrückende Soforthilfe gegen Schuldistanz (bis ggf. Schulverweigerungsprojekt greift) dienen.

Zielgruppe:

Schulpflichtige, die der Schulpflicht/ Berufsschulpflicht nicht nachkommen und gegen die ein OWi-Verfahren anhängig ist. Das Angebot gilt auch für alle nicht-deutsche junge Menschen mit Sprachproblemen (bei BOSS und WPA).

Qualitätszirkel Gruppenarbeit

Zuweisung erfolgt über jugendrichterlichen Beschluss auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe

zuständige Fachkoordinatorin: Frau Körnig,
Tel.: (0351) 4 88 75 40, RKoer

Spezielle ambulante Maßnahmen des Projektes SiSi

a) Boss - berufsorientierte schnelle Schulverweigerungsintegration

- Werkstatt - berufsorientierter Schwerpunkt
- ganztägiges Angebot (bis zu 3 Wochen)

Kontakt:
 Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.
 Am Lehmberg 52, 01157 Dresden
 Frau Petters, Tel.: (0351) 42 27 22 13,
 E-Mail: sufw@sufw.de, www.sufw.de

b) WPA - Werkpädagogisches Angebot

Aufgabe:
 berufsorientierte schnelle Schulverweigerungsintegration

- Werkstatt - berufsorientierter Schwerpunkt
- ganztägiges Angebot (bis zu 3 Wochen)

Kontakt:
 Verein Arbeit und Lernen Dresden e. V.
 Trainingsstätte Salzburger Str. 6,
 01279 Dresden, Frau Schindler,
 T (0351) 2 11 86 25,
 E-Mail: schindler@ald-dresden.de

c) OWi - Orientierung und Wege initiieren

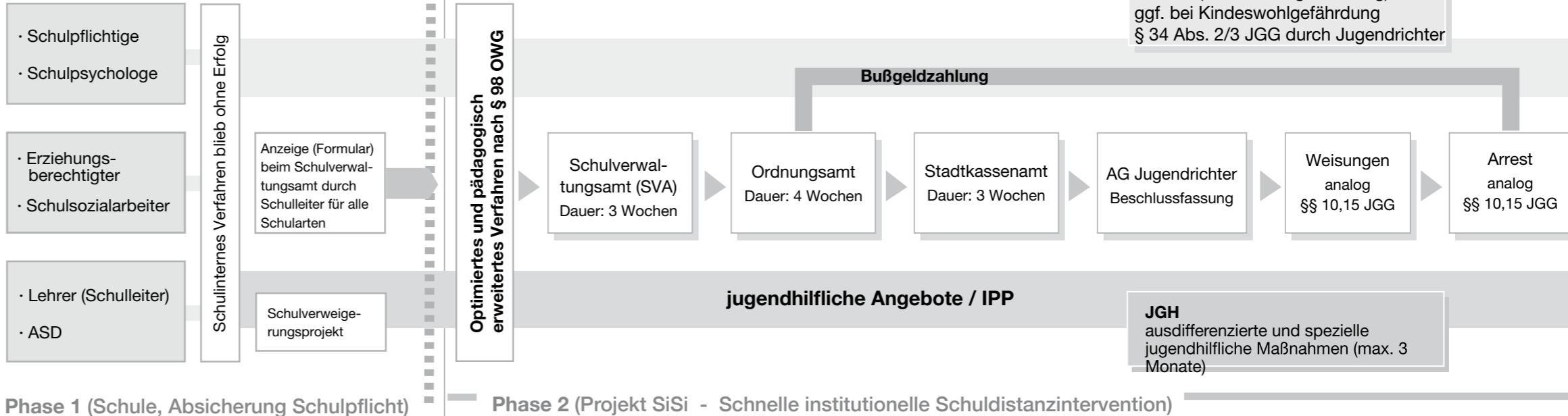
Ziel: in eine vorbereitende Maßnahme vermitteln

Verlauf: nachmittags

Kontakt:
 Beratungsstelle „Lehrlauf“
 Budapester Straße 30, 01069 Dresden
 Frau Weitzmann, Tel.: (0351) 4 81 00 35
 E-Mail: lehrlauf@dresden.de



Bildungschancen sichern! Dresdner Verfahrensablauf bei Schulverweigerung



Verfahrensablauf bei Schulverweigerung

Projekt „FreD“ - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten

(bisher angebotenes und weiterhin geplantes Projekt der freien Jugendhilfe)

Zielgruppe: 14 bis 21 jährige erstauffällige Drogenkonsumenten

„FreD“ ist ein freiwilliges Angebot im Umfang von 8 Stunden zuzüglich Vor- und Abschlussgespräch. Bei dem Angebot geht es um das Wissen über Suchtmittel, die Reflexion des Konsums, des Umgangs mit Rausch und Risiko, etwaige Strategien zum Reduzieren oder Beenden, gesundheitliche und rechtliche Aspekte, Auswirkungen auf den Führerschein als auch um eigene Ressourcen und etwaige Hilfesysteme.

Die Zuweisung erfolgt durch das IPP/ die JGH Dresden

Kontakt:

Suchtberatungsstelle Dresden Mitte
Fetscherstraße 10, 01307 Dresden
Tel.: (0351) 44 68 977,
E-Mail:suchtberatung.ddmitte@diakonie-dresden.de
Web: www.diakonie-dresden.de

zuständiger Fachkoordinator JGH/ IPP:
Herr Bistrosch, Tel.: (0351) 483 22 97,
E-Mail: SBistrosch@dresden.de

Betreuungslotsen

Sind ehrenamtlich tätige, Dresdner Bürger, die seitens der JGH angeleitet und betreut, ergänzend zu ambulanten Maßnahmen, zeitlich befristete Einzelfallunterstützung gewähren.

Typische Maßnahmen, Aktivitäten und „Einsatzgebiete“ sind z. B. Unterstützungen/ Hilfen zur Erlangung eines strukturierten Tagesablaufes, Ämterbegleitung, Aufsetzen von Schreiben (Bewerbungen), Ausfüllen von Anträgen, Begleitung zu Ableistungsstellen ge-

meinnütziger Arbeit oder einfach als Zuhörer und Rat gebender Gesprächspartner da zu sein.

Die Zuweisung erfolgt durch die JGH Dresden

zuständige Fachkoordinatorin:
Frau Erfurth, Tel.: (0351) 488 75 18; E-Mail: MErfurth@dresden.de

Dresdner Bücherkanon

Ist eine altersgerechte, deliktspezifische (Jugend) Buchbearbeitung (in Ergänzung und z. T. anstelle von Arbeitsstunden bzw. parallel zu weiteren ambulanten Maßnahmen) mit anschließender vertiefender (z. B. Ausstellungen, Theater- oder Gedenkstättenbesuch) Aufgabenstellungen und Themenbearbeitung.

Das Lesen, die Beantwortung gestellter Aufgaben zum Buchinhalt sowie die anschließenden Gespräche dienen, neben sinnvoller Freizeitgestaltung, als „Türöffner“, um einen etwas anderen „Zugang“ zu den jungen Menschen zu erlangen. Der Dresdner Bücherkanon wird u. a. auch im Jugendarrest angeboten.

Vermittlung und Kontakt erfolgt über das IPP/ die JGH Dresden

zuständige Fachkoordinatorin JGH/ IPP:
Frau Hantzsch, Tel.: (0351) 483 22 99,
E-Mail: CHantzsch@dresden.de

Die Fall-Fach-Konferenz



Eine mindestens vierteljährliche, unter wechselndem Vorsitz tagende Abstimmungsrunde von Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe nebst etwaigen Gästen, zu Vorgängen, Schwerpunktthemen, Entwicklungen und grundsätzlichen,

auch kriminalpräventiven Maßnahmen.

Die Fall-Fach-Konferenz ist eine institutionalisierte Gesprächsplattform, wo neben Informationsvermittlung u. a. Empfehlungen und Anregungen ausgetauscht werden, die die Beteiligten bei, in eigener fachlicher und zuständiger Verantwortung, zu treffenden Entscheidungen berücksichtigen können.

Haftnotizen

Die Haftnotizen sind ein Kompendium aktueller Adressen, zum einen von Beratungs- und Anlaufstellen, von Ämtern und Institutionen (nebst umfangreicher Kontaktdaten, Öffnungszeiten usw.).

Des Weiteren stellen sie einen „Leitfaden“, einen Anregungsgeber, was alles in Vorbereitung eines anstehenden Arrest- oder Haftantritts zu beachten ist, dar. Ein vorbereiteter Vollzugsantritt ist eine Unterstützung, Erleichterung für eine geregelte (Re)Integration in Vorbereitung einer anstehenden und nach einer Arrest/Haftentlassung. Die durch das „Netzwerk Straffälligenhilfe“ erstellte Informationsschrift

ist ein wichtiges Werkzeug/Instrument der „Durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren“ insbesondere bei dem Angebot „NEUANFANG“, der begleiteten (Re)Integration von Haftentlassungen.

Haftnotizen - ein Ratgeber für Inhaftierung, Haft und Entlassung, Ausgabe 4, Stand 01/2017

Kontakt und Vertrieb erfolgt über das Netzwerk Straffälligenhilfe, speziell der am Jugendstrafverfahren beteiligten Berufsgruppen (auch Strafverteidiger, sozialer Dienst der Justiz, Bewährungshilfe, Vollzugsdienst)

zuständiger Fachkoordinator JGH Dresden:
Frau Körnig, Tel.: (0351) 488 75 40,
E-Mail: RKoernig@dresden.de

Das TaBu-Projekt

In Kooperation von Jugendhilfe im Strafverfahren, Justiz und Arrestvollzug dient das „Arresttagebuch-Projekt“ u. a. als kurzweiliges Lese-, Beschäftigungs- und damit auch der sinnvollen Freizeitgestaltung im Jugendarrest. Darüber hinaus ist es Informationsquelle für etwaige Unterstützungs- und Anlaufstellen, auch nach dem Arrest. Es ist auch ein Tagebuch, in dem gemachte Erlebnisse, Ansichten und Eindrücke ihren geschützten Platz finden. Darüber hinaus fungiert es als Wissens- und Arbeitsbuch in loser Blattform, wo bedarfsgerechte, individuelle, d. h. dem jeweiligen Arrestanten - in seiner Lebenssituation- betreffende Informationen und Aufgabenstellungen (z. B. über Verschuldung, Drogenkonsum, Mobbing usw. als auch Buchbesprechungen aus dem Bücherkanon) zusammengestellt sind. Es dient auch als unterstützende Maßnahme zu den im Arrest angebotenen ambulanten Hilfen.

Das freiwillige Arbeiten mit dem Arresttagebuch kann zu Arresterleichterungen (vorzeitige Arrestbeendigung bzw. gemeinnützige Stundenanrechnung) führen.

Vermittlung erfolgt über den Jugendarrest
zuständige Fachkoordinatorin der JGH Dresden:
Frau Große, Tel.: (0351) 488 75 20,
E-Mail: Kgrosse1@dresden.de

JGH-mobil

JGH-mobil stellt ein z. B. von Schulen, Interessengruppen und Institutionen abrufbares Informationsangebot der Jugendgerichtshilfe dar. Im Rahmen von Unterricht, Themenveranstaltungen oder Lehrerkonferenzen, Elternabenden usw. informieren die territorial zuständigen Jugendgerichtshelfer/innen insbesondere über das Jugendstrafverfahren, zu Jugendthemen, Hilfen sowie über präventive Angebote.

Im Rahmen von JGH-mobil können vorbereitete und begleitete Sitzungsteilnahmen bei Gerichtsverhandlungen (mit anschließenden Gesprächen mit verfahrensbeteiligten Berufsgruppen) koordiniert werden.

Vermittlung und Kontakt erfolgt über die JGH/das IPP

zuständiger Fachkoordinator JGH/ IPP:
Herr Bistrosch, Tel.: (0351) 483 22 97,
E-Mail: SBistrosch@dresden.de



Inhaltsverzeichnis

Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden,.....	6	Projekt „Sport vor Ort“	23
Organisatorisch-strukturelle Vorgaben, Zuständigkeiten,.....	6	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	23
Durchgehende Betreuung	10/11	Schadenswiedergutmachung.....	24
Interventions- und Präventionsprogramm (IPP)	12	Verkehrstrainingskurs	24
Arbeitsleistung (gemeinnützige Arbeitsstunden)	13	Spezieller sozialer Trainingskurs (OWi-Verfahren)	25
Betreuungsweisung (BW)	14	Spezielle ambulante Maßnahmen des Projektes SiSi	
Entlassungsbegleitung (EB).....	15	BOSS/ WPA/OWI.....	26
Träger der Freien Jugendhilfe:	17	Verfahrensablauf bei Schulverweigerung	26/27
Sozialer Trainingskurs (STK auch im Arrest)	18	Weitere Maßnahmen und Angebote	
Spezieller sozialer Trainingskurs - Aggressionskontrolltraining	18	„FreD“ - Frühintervention bei erstauft. Drogenkonsumenten	28
Spezieller Sozialer Trainingskurs - Mutter-Kind-Gruppe	19	Betreuungslotsen	28
Spezieller sozialer Trainingskurs - Werkstattprojekt	20	Dresdner Bücherkanon	28
Sozialer Trainingskurs für Schwangere und junge Mütter	20	Fall-/Fachkonferenz.....	29
Spezieller mobiler sozialer Trainingskurs „Arbeitsweg“	21	Haftnotizen	29
Projekt „BRUNO“	21	Das TaBu-Projekt.....	30
Spezieller sozialer Trainingskurs „InduS“ - Integration durch Sprache..	22	JGH-mobil	30
Projekt „Fallschirm“	22		

Hrsg.: Dresdner Arbeitskreis ambulante Maßnahmen (AKAM)
umgesetzt durch Arbeit und Lernen e. V.
Satz & Gestaltung: Logoplus GmbH, Dresden
Stand: März 2017